

Mustersatzung für die kfd im Dekanat

1. Name

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands im Dekanat..... ist der Zusammenschluss der örtlichen kfd-Gruppen dieses Dekanates.

Sie führt den Namen

„Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) - Dekanat“

Die kfd, Diözesanverband Fulda hat folgenden Aufbau:

- die Pfarrebene oder Pastoralverbundebene
- die Dekanatsebene
- die Diözesanebene

Auf allen Ebenen arbeiten die Gruppen selbständig.

2. Ziele und Aufgaben

2.1. Ziele der kfd im Dekanat sind:

- innerverbandlich zu helfen, dass die Ziele der kfd, wie sie in den Satzungen des Diözesanverbandes Fulda und den örtlichen kfd-Gruppen der Diözese Fulda niedergelegt sind, erreicht werden können
- im kommunalen Raum die Ziele und Aufgaben der kfd darzustellen und zu vertreten
- im kirchlichen Bereich des Dekanates solche Aufgaben zu übernehmen, die weder von den örtlichen kfd-Gruppen noch vom Diözesanverband wahrgenommen werden können, und die der allgemeinen pastoralen Zielsetzung eines Dekanates entsprechen.

2.2. Die kfd im Dekanat verwirklicht ihre Ziele insbesondere durch folgende Aufgaben:

- Kontakt zu schaffen zwischen den örtlichen kfd-Gruppen eines Dekanates zu gegenseitiger Anregung und Hilfe
- Kontakt zum Diözesanverband zu halten, vor allem durch Teilnahme an den Diözesanversammlungen und -veranstaltungen
- Hilfestellung zu geben beim Aufbau neuer kfd-Gruppen
- Impulse zu geben für die allgemeine kirchliche Frauenarbeit besonders durch Ausrichtung offener Veranstaltungen auf Dekanatsebene.

2.3. Gemeinnützigkeit

Die kfd im Dekanat verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. Organe der kfd auf DekanatsEbene

3.1. Organe der kfd im Dekanat sind:

die Dekanatsversammlung
der Dekanatsvorstand

3.2. Die Dekanatsversammlung

Stimmberechtigte Mitglieder der Dekanatsversammlung sind:

- Je zwei bis vier Mitglieder des Vorstandes der örtlichen kfd-Gruppe im Dekanat
- die kfd-Präsides
- die Geistlichen Begleiterinnen
- der Dekanatsvorstand

Die Dekanatsversammlung ist das oberste beschließende Organ der kfd im Dekanat.....

Sie tagt mindestens einmal im Jahr.

Aufgaben der Dekanatsversammlung sind:

- Kennenlernen und Gedankenaustausch der örtlichen Vorstände zu gegenseitiger Hilfe und Anregung
- Beschlussfassung über Veranstaltungen und Aktivitäten auf DekanatsEbene
- Wahl des Dekanatsvorstandes.
- Weiterhin wählt die Dekanatsversammlung einen Priester, der im Dekanat die Aufgaben eines Dekanatspräses übernimmt **und / oder** eine Geistliche Begleiterin

Der Dekanatspräses wird vom Bischof beauftragt.

Die Geistliche Begleiterin wird auf Antrag des Diözesanpräses ebenfalls durch den Bischof beauftragt. Dekanatspräses und Geistliche Begleiterin haben Sitz und Stimme im Dekanatsvorstand.

3.3. Beschlussfähigkeit

Die Dekanatsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Beschlüssen über Satzungsänderungen der kfd im Dekanat..... müssen 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Bei fehlender Beschlussfähigkeit wird die Versammlung nach 4 Wochen noch einmal mit der gleichen Tagesordnung einberufen, die dann in jedem Falle beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung zur zweiten Versammlung hinzuweisen.

Näheres bestimmt die Geschäftsordnung der kfd des Diözesanverbandes Fulda.

4. Der Dekanatsvorstand

Der Dekanatsvorstand ist das ausführende Organ der kfd auf Dekanatsebene. Er leitet und vertritt den Verband nach innen und nach außen.

4.1. Mitglieder des Dekanatsvorstandes sind:

- vier bis zehn Frauen, von denen eine als Vorsitzende (Sprecherin) gewählt wird

Die Wahlperiode des Dekanatsvorstandes beträgt 4 Jahre.
Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

- Der Dekanatspräses und /oder die Geistliche Begleiterin

4.2 . Aufgaben des Dekanatsvorstandes sind:

- Einberufung und Leitung der Dekanatsversammlung
- Durchführung von Beschlüssen der Dekanatsversammlung und Leitung von Aktivitäten und Veranstaltungen
- Kontakte halten zu örtlichen kfd-Gruppen, zum Diözesanvorstand und zum zuständigen Dechanten
- Benennung von vier Vertreterinnen für die Diözesanversammlung
- Benennung der Vertreterinnen zur Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben in den verschiedenen Gremien

Der Dekanatsvorstand trifft sich mindestens zweimal im Jahr.

5. Konstituierung

- Örtliche kfd-Gruppen sollten sich auf Dekanatsebene organisieren, wenn mindestens drei örtliche Gruppen im Dekanat bestehen.
- Gibt es in einem Dekanat nur eine oder zwei örtliche kfd-Gruppen, sollten sie sich dem Nachbardekanat anschließen.

6. **Abweichungen von der Mustersatzung sind dem Diözesanverband zur Genehmigung vorzulegen.**

7. **Inkrafttreten**

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) Dekanat
.....hat sich diese Satzung durch den Beschluss ihrer
Dekanatsversammlung am.....gegeben.

Vorsitzende (Sprecherin)

Vorstandsmitglied